

Gemeinsame Pressemitteilung

Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK)

Oberlinklinik Potsdam

OP? Oder nicht OP? Das ist hier die Frage!

Koordiniertes orthopädisches Zweitmeinungsverfahren für IKK-Versicherte gestartet

(Potsdam, 12.11.2013) Versicherte der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK) mit einem orthopädischen Erstbefund für eine geplante Operation (OP) an Knie- oder Hüftgelenk, an Wirbelsäule oder Schulter können jetzt im Zweifel ihre Diagnose und OP-Indikation gezielt durch eine zweite ärztliche Meinung absichern lassen oder alternative Therapieangebote erhalten.

Dies ermöglicht ein exklusives, koordiniertes Zweitmeinungsverfahren, das die IKK gemeinsam mit der Potsdamer Oberlinklinik entwickelt und kürzlich gestartet hat:

Hierbei liefert das vorhandene umfassende Angebot der Oberlinklinik mit Orthopädie und ambulanter Rehabilitation „unter einem Dach“ genau die passende Grundlage für das Kernstück dieser neuartigen IKK-Vereinbarung: Erfahrene Orthopäden und Physiotherapeuten bilden ein Kompetenzteam, das den IKK-Versicherten gemeinsam zum Zweitmeinungstermin einlädt und prüft, ob und inwieweit eine ambulante Behandlung (Physiotherapie) bereits ausgeschöpft ist oder aber als alternativer Therapievor-schlag eventuell eine Operation verzögern oder sogar ersetzen könnte. Als Grundlage dienen die persönliche Befragung und Untersuchung, aber auch die bereits vorliegenden Unterlagen zum Erstbefund. Der Patient erhält zum Abschluss des Zweitmeinungsverfahrens eine individuelle Behandlungsempfehlung, die aber nicht bindend ist.

Idee und Konzept des koordinierten Zweitmeinungsverfahrens der IKK sind darauf zugeschnitten, IKK-Patienten mit Zweifel an ihrem orthopädischen Erstbefund oder Therapievor-schlag, bei der Wahrung ihres Patientenrechts auf eine ärztliche Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen bedarfsgerecht zu unterstützen:

Für teilnehmende IKK-Versicherte ist das Zweitmeinungsverfahren kostenfrei. Nach erfolgter Beratung erhält er zudem 30 Euro Prämie als IKK-Bonus für fallbezogene Krankenhausberatung. Der Termin findet fallbezogen stets innerhalb von sieben Arbeitstagen in der Potsdamer Oberlinklinik statt und mündet in einer qualitätsgesicherten, fundierten und unabhängigen Behandlungsempfehlung nach medizinischen Leitlinien. Ziel ist es, die jetzige und künftige Lebensqualität mit oder ohne Operation zu sichern oder zu steigern. Der ursprünglich behandelnde Arzt erhält aus der Vereinbarung eine Aufwandsentschädigung für einen Kurzbericht und für die Weiterleitung wichtiger bisheriger Behandlungsergebnisse.

Enrico Kreutz, Vorstand der IKK Brandenburg und Berlin: „Für die IKK steht die bestmögliche Versorgungsqualität für ihre Versicherten im Mittelpunkt. Aus heutiger medizinischer Erkenntnis gilt gerade in der orthopädischen OP nicht mehr immer als Garant für mehr Lebensqualität des Patienten. Mit dem IKK-Zweitmeinungsverfahren bieten wir daher auch die Chance auf qualitätsgesicherte Behandlungsalternativen.“

Dr. med. Michael Hücker, Geschäftsführer der Oberlinklinik: „Wichtig vor jeder Behandlung ist eine genaue Diagnosestellung. Dies ist nicht immer leicht, da z.B. nicht jeder Rückenschmerz seine Ursache am Rücken sondern auch in den angrenzenden Körperregionen haben kann. In der Zweitmeinungssprechstunde gewinnen Patienten gerade durch den Kontakt mit Arzt und Therapeut größere Sicherheit über ihre Situation und die Behandlungsmöglichkeiten.“

Hintergrund

Die regionale IKK Brandenburg und Berlin betreut insgesamt 170.032 Mitglieder und 210.073 Versicherte und über 35.000 Arbeitgeber. (Stand: 01.11.2013)

Die Oberlinklinik im Oberlinhaus Potsdam ist die größte Orthopädische Fachklinik im Land Brandenburg, u.a. mit dem Brandenburger Wirbelsäulen- und Endoprothesenzentrum mit mehr als 4.900 Operationen im Jahr und angeschlossenem ambulantem RehaZentrum.

Sie finden diese Presseinformation auch unter www.ikkbb.de

Ansprechpartner:

IKK Brandenburg und Berlin, Gisela Köhler, Telefon (0331) 64 63 160
Oberlinklinik – Dr. med. Michael Hücker – Telefon (0331) 763 4302